Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe und Verhalten bei Klausuren

ANNETTE VON DROSTE-HÜLSHOFF GYMNASIUM

Vorgehensweise bei Krankheit

Ist eine Schülerin / ein Schüler durch Krankheit verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten bzw. benachrichtigt die volljährige Schülerin / der volljährige Schüler die Schule über WebUntis (s. Anleitung „WebUntis für Eltern“ auf der Schulhomepage im Downloadbereich[1]).

Es gilt Folgendes zu beachten:

- Bei einem Unterrichtsversäumnis ist die Schülerin / der Schüler verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig und schnellstmöglich nachzuholen (z.B. bei einem Ein-Tages-Fehlen drei Tage später).
- Werden Fehlzeiten nicht entschuldigt, so werden diese vierzehn Tage nach dem Fehlen als unentschuldigt gewertet.
- Häufiges unentschuldigtes Fehlen kann dazu führen, dass der Bereich „Sonstige Mitarbeit” als „ungenügend“ bewertet wird.
- Wenn im Verlaufe von dreißig Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt wurden, kann eine Entlassung von der Schule nach § 53, Absatz 4, Schulgesetz bei nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen / Schülern ohne vorherige Androhung erfolgen.
- Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule nach § 43, Absatz 2, Schulgesetz ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

Vorgehensweise bei Arztterminen

Grundsätzlich sollten Arzttermine außerhalb der Unterrichtszeit gelegt werden!

Sollte dies nicht immer möglich sein, gilt das folgende Entschuldigungs- / Beurlaubungsverfahren:

- Planbare Arztbesuche:

  Ist ein Arztbesuch geplant, der eine Abwesenheit von der Schule vonnöten macht, muss eine **Beurlaubung** unter Verwendung des entsprechenden **Antragsformulars über die Jahrgangsstufenleitung** beantragt werden. Das Formular findet sich im Stufenkurs bei Moodle oder auf der Schulhomepage im Downloadbereich[2].

  Übersteigt die Abwesenheit von der Schule einen Schultag (z.B. bei einem Krankenhaus-aufenthalt), muss der Antrag **zusätzlich** von der **Schulleitung** genehmigt werden.

- Nicht planbare kurzfristige Arztbesuche:

  Ist kurzfristig ein Arztbesuch vonnöten, so wird dieser von den Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin / dem volljährigen Schüler bei WebUntis eingetragen und darüber entschuldigt.

Achtung! Wird aufgrund eines Arztbesuches eine Klausur / Prüfung versäumt, berechtigt dies nicht zum Nachschreiben / Nachholen der Klausur / Prüfung (s. unten).

[1] https://www.annettegymnasium.de/download/

[2] https://www.annettegymnasium.de/download/

Vorgehensweise bei sonstigen Beurlaubungen

Bei anderen absehbaren Versäumnissen (z.B. Familienfeier, Beerdigung, …) muss von den Erziehungsberechtigen bzw. der volljährigen Schülerin / dem volljährigen Schüler ebenfalls eine **Beurlaubung** unter Verwendung des entsprechenden **Antragsformulars** beantragt werden.

- Bei Beurlaubungen bis zu 1 Tag:

  Der Antrag wird bei der **Jahrgangsstufenleitung** gestellt (per Email oder Abgabe im Oberstufenbüro). Das Antragsformular findet sich im Stufenkurs bei Moodle oder auf der Schulhomepage im Downloadbereich[3].

- Bei Beurlaubungen von mehr als 1 Tag:

  Die Beurlaubung muss **zusätzlich** von der **Schulleitung** genehmigt werden und wird über die Jahrgangsstufenleitung (s.o.) eingereicht.

Fehlen bei Klausuren

Bei **Klausuren** ist besonders auf das Einhalten der im Folgenden genannten Formalien zu achten:

Nur wenn vor Klausurbeginn eine Schülerin / ein Schüler krankgemeldet wurde, ist ein Nachschreiben der Klausur möglich! Absehbare Versäumnisse wie Arzttermine berechtigen nicht zum Nachschreiben von verpassten Klausuren und sind somit unbedingt außerhalb von Klausurzeiten zu legen!

Damit verpasste Klausuren nachgeschrieben werden können, muss rechtzeitig – spätestens 7 Tage nach dem Klausurtermin – ein Nachschreibantrag gestellt werden, der bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern auch von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss. Das Antragsformular findet sich bei Moodle im Stufenkurs und auf der Schulhomepage im Downloadbereich[4].

Der Nachschreibtermin kann aus schulorganisatorischen Gründen auch sehr kurzfristig angesetzt werden. Die Bekanntgabe des Termins erfolgt über Moodle, sodass Schülerinnen und Schüler ihre Moodle-Nachrichten regelmäßig lesen müssen.

Verhalten bei Klausuren

Für Klausuren gelten folgende Verhaltensregeln:

- Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zur Klausur.
- Mitgebrachte Handys und andere internetfähige Geräte befinden sich ausgeschaltet in der Schultasche / dem Rucksack … ! Wird ein solches Gerät außerhalb der Schultasche gesichtet (am Körper, auf dem Tisch …) oder gehört, stellt dies einen Täuschungsversuch dar.
- Werden andere als die zulässigen Materialien bei Klausuren gesichtet oder verwendet, stellt dies ebenfalls einen Täuschungsversuch dar.
- Je nach Art / Schwere des Täuschungsversuchs kann die gesamte Leistung mit „ungenügend" bewertet werden (siehe §13 APO-GOSt).

[3] https://www.annettegymnasium.de/download/

[4] https://www.annettegymnasium.de/download/

Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe und Verhalten bei Klausuren

_____ _____

Nachname und Vorname der Schülerin / des Schülers Jahrgangsstufe

Ich habe die Bestimmungen zum Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe sowie das Verhalten bei Klausuren gelesen und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Düsseldorf, den _____

_____

(Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

_____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)